

## Gewährleistung und Haftung

1. Wegen der besonderen Eigenschaften der Produkte und der Gefahr von Beschädigungen ist der Käufer verpflichtet, die Waren auf Menge, Beschaffenheit und zugesicherte Eigenschaften unverzüglich, jedenfalls vor Verwendung der Produkte, zu untersuchen und zu prüfen. Alle erkennbaren Mängel, Fehlmengen oder Falschlieferungen sind spätestens binnen 10 Tagen nach Lieferung, in jedem Fall vor einer weiteren Verwendung schriftlich mitzuteilen.

Weitergehende Obliegenheiten nach §§ 377, 378 HGB oder nach dem UN-Kaufrecht bleiben unberührt. Herstellungsbedingte Abweichungen im Rahmen der branchenüblichen Toleranzen begründen keinen Mangel. Eine Verletzung der Prüf- und Rügeobliegenheit führt zum unweigerlichen Verlust sämtlicher Gewährleistungs- und Haftungsansprüche des Käufers.

2. Der Käufer ist verpflichtet, der robotmech Stössl GmbH die Möglichkeit zu geben, den gerügten Mangel an Ort und Stelle festzustellen bzw. auf Verlangen der robotmech Stössl GmbH den beanstandeten Gegenstand oder ein Muster zur Verfügung zu stellen. Bei Transport- oder Bruchschäden ist die Ware in dem Zustand zu belassen, in dem sie sich bei Schadensfeststellung befindet. Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen entfällt eine Gewährleistung.
3. Die robotmech Stössl GmbH übernimmt keine Gewähr für Schäden, die auf eine ungeeignete, nicht bestimmungsgemäße oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte nicht von der robotmech Stössl GmbH vorgenommene Montage, Inbetriebsetzung, Veränderung oder Reparatur, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung oder natürliche Abnutzung zurückzuführen sind.
4. Die Bestellung und Verwendung der Produkte liegt im ausschließlichen Einflussbereich des Käufers. Die Auswahl der gelieferten Waren erfolgt ausschließlich aufgrund des dezidierten Käuferwunsches. Die Prüfung und allenfalls Einholung von notwendigen behördlichen Genehmigungen ist alleinige Sache des Käufers.
5. Bei berechtigten Beanstandungen erfolgt nach Wahl der robotmech Stössl GmbH Nachbesserung der fehlerhaften Ware oder Ersatzlieferung.
6. Besondere Eigenschaften gelten nur als zugesichert, wenn die Zusicherung schriftlich erfolgt ist.
7. Die robotmech Stössl GmbH haftet aus dem Titel des Schadenersatzes oder nach anderen Normen, z.B. dem PHG, nur für unmittelbare und direkte Schäden aus einem vom Käufer nachzuweisenden Verschulden, wobei diese Haftung auf den Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit eingeschränkt ist. Eine Haftung für Folgeschäden bzw. indirekte oder mittelbare Schäden ist grundsätzlich ausgeschlossen. In allen Fällen wird die Haftung auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Falle einer fahrlässigen Verletzung einer Vertragspflicht ist die Haftung der robotmech Stössl GmbH auf die Deckungssumme ihrer Haftpflichtversicherung beschränkt. Die robotmech Stössl GmbH ist bereit, dem Kunden auf Verlangen Einsicht in die betreffende Polizze zu gewähren.

## Lagerung und Entsorgung von Produktionsbehelfen

Die zur Erstellung von Prototypenteilen notwendigen Produktionsbehelfe (Urmodelle, Formen und andere Hilfsmittel) werden im Regelfall nicht an den Kunden ausgeliefert. Lediglich die erzeugten Prototypenteile wechseln den Besitzer. Die verwendeten Produktionsbehelfe werden, sofern nicht zur Entsorgung freigegeben, ein Jahr gratis für unsere Kunden gelagert. Nach einem Jahr werden sämtliche Urmodelle und Silikonformen fach- und umweltgerecht entsorgt.

Falls eine längere Archivierungsfrist als ein Jahr gewünscht wird, bitten wir um rechtzeitige schriftliche Benachrichtigung, spätestens jedoch elf Monate nach Bestelldatum. Nach einer Frist von einem Jahr erlauben wir uns, nach Rücksprache Lagerkosten in Rechnung zu stellen.

Ausgenommen davon sind extra zur Auslieferung bestellte Prototypenteile und Formen. Diese gehen mit Abschluss der Fertigung an den Kunden. Nicht gelagert werden sämtliche Bruchstücke von Urmodellen, und Silikonformen, die aus Sicht von robotmech nicht mehr verwendet werden können.

## Lieferbedingungen

In den meisten Fällen beinhalten die Lieferbedingungen die übliche von einem Kurierunternehmen benötigte Lieferzeit. Der Käufer erklärt sich einverstanden, dass robotmech Stössl GmbH nicht für verspätete Lieferung, falls durch das Kurierunternehmen verursacht, verantwortlich gemacht werden kann.

## Zahlungsbedingungen

Außer besondere in die Offerte vereinbarte Zahlungsstermine, ist die Zahlung 30 Tage nach Rechnungsdatum fällig. Trotzdem behält robotmech Stössl GmbH sich das Recht vor, Produkte nur per Nachnahme zu verschicken. Jeglicher Widerspruch muss innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum eingereicht werden. Zahlungsverzug verursacht rechtmäßig und ohne Benachrichtigung Verzugszinsen in Höhe von 1,5 % für jeden verstrichenen und/oder angefangenen Monat. Zusätzlich werden rechtmäßig und ohne Benachrichtigung überfällige Summen bei Verkäufen in Österreich um 15 % und bei Verkäufen außerhalb von Österreich um 20 % (aufgrund der höheren Inkassogebühren), jedoch um einen Mindestbetrag von 50 Euro als Vertragsstrafe zur Entschädigung erhöht.

## Gerichtsstand

Alle Verkäufe unterliegen österreichischem Recht. Bei Streitigkeiten ist Feldkirch einziger Gerichtsstand.

## Allgemeines

Der Käufer erkennt durch seinen Auftrag die obigen Bedingungen ausdrücklich an. Er erklärt sich einverstanden, sich auf keinerlei auf an robotmech Stössl GmbH gesendeten Dokumenten stehende Verkaufs- und Lieferbedingungen zu berufen.